

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 18. März: Tag der politischen Gefangenen
- 2 Verbotspraxis
- 6 Gerichtsurteile
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 13 Unterstützungsfälle

18. März: Tag der politischen Gefangenen

Business as usual:

Kein Ende der Repression gegen Kurdinnen und Kurden

Der 18. März ist der „Tag der politischen Gefangenen“. Er wurde 1922 auf dem IV. Weltkongress der Kommunistischen Internationale der Internationalen Roten Hilfe beschlossen und konnte erstmals am 18. März 1923 durchgeführt werden. Mit diesem Tag sollte insbesondere das Bewusstsein für die Situation von politischen Gefangenen weltweit geschärft und die praktische Solidarität mit ihnen zum Ausdruck gebracht werden.

Gibt es politische Gefangene in Deutschland? Das dürfte eine Frage der Definition sein. AZADÎ ist der Auffassung, dass der strafrechtlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland sehr wohl eine politische Motivation zugrunde liegt. Das zeigt die seit nunmehr 15 Jahren fest verankerte Kriminalisierungspraxis deutscher Strafverfolgungsbehörden, deren Handeln von den jeweils amtierenden Bundesregierungen diktiert wird. Seit der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther 1993 das PKK-Betätigungsverbot erlassen hat, ist die kurdische Bewegung der Garant für die Arbeitsplatzsicherung von Polizeikräften, Richter/innen oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Auf dem Rücken der Kurdinnen und Kurden wird gleichsam Innen- und Außenpolitik betrieben, werden Waffen an den NATO-Partner Türkei geliefert, die bei Militäroperation in Kurdistan zum Einsatz kommen und haben sich Bemühungen der kurdischen Bewegung um friedliche Lösungskonzepte deutsch-türkischen Wirtschaftsinteressen unterzuordnen.

Wenn auch kaum von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, gibt es sie: kurdische politische Gefangene, die wegen ihrer Aktivitäten für die Rechte und Freiheit der Kurden vor deutsche Gerichte gestellt und zu Haftstrafen verurteilt werden. Die aus den gleichen Gründen bereits viele Jahre in türkischer Haft verbringen mussten und schwerste Folterungen erlitten haben. Deren Prozess-erklärungen über die politischen Hintergründe des Konflikts und ihr daraus resultierendes Handeln auf wenig Aufmerksamkeit stoßen. Die sich regelmäßig der Situation ausgesetzt sehen müssen, dass sie und ihre Arbeit entpolitisiert und durch die Strafverfolger auf die kriminelle Ebene herabgesetzt werden.

Derzeit betreut und unterstützt AZADÎ sieben Kurden, die sich wegen des Vorwurfs der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129

Strafgesetzbuch) oder wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz in Untersuchungs- oder Straf- bzw. in Auslieferungshaft befinden.

Die deutsche Politik erweist sich unter dem Deckmantel des „Antiterrorkampfes“ als verlässlicher Partner der türkischen Verleugnungs- und Zerschlagungsstrategie gegen die kurdische Bewegung und ihre Anhänger/innen.

Der Giftzahn PKK-Verbot, umstandslos auf KADEK und KONGRA-GEL ausgeweitet, muss endlich gezogen werden !

AZADÎ fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Freiheit von Meinung und politischer Betätigung für Kurdinnen und Kurden sowie einen ernst zu nehmenden gerechten Dialog.

(Azadi-Pressemitteilung v. 17.3.2008)

Zum Internationalen Tag der Frau am 8. März:

„Im Einvernehmen mit den klassenbewussten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muss in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muss einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.“

(Clara Zetkin, Käthe Duncker und Genossinnen.

Resolution zum Internationalen Frauentag anlässlich der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen am 27.8.1910)

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Georg C. Lichtenberg)

Vom „negativen Einfluss“ eines „patriotischen Kurden“ auf seine Familie

Ausländerbehörde versagt Bleiberecht wegen Vereinstätigkeit

Die Stadt Kassel teilte Methi M., seiner Frau und ihren fünf Kindern mit, dass die Absicht bestehe, der Familie den Aufenthaltstitel nach der Bleiberechtsregelung zu versagen. Diese Entscheidung wird damit begründet, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen der Ausländerbehörde im Zuge des Aufenthaltsgenehmigungsverfahrens „geeignete Erkenntnisse im Bezug auf Herrn M. mitgeteilt“ habe. Laut Nr. 4.5 des Erlasses vom 28.11.2007 sowie gem. § 104a Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz müssten „Personen von der Bleiberechts-/Altfallregelung ausgeschlossen“ werden, „die Bezüge zu Extremismus oder Terrorismus“ hätten. In einer Sicherheitsbefragung habe Methi M. zwar seine zeitweise Vorstandstätigkeit in einem „von der PKK/KONGRA-GEL gesteuerten“ kurdischen Verein eingeräumt, doch hinsichtlich der Dauer seien seine Angaben „unvollständig“ bzw. „falsch“ gewesen. Ferner könne er sich nicht darauf berufen,

von der „Verknüpfung der YEK-KOM zur PKK/KONGRA-GEL“ nichts zu wissen. Auch könne jedem engagierten Kurden unterstellt werden, dass er Kenntnis hat vom Betätigungsverbot der „PKK und ihren Nachfolgeorganisationen“. Des weiteren hätte die Befragung „Anhaltspunkte dafür“ ergeben, dass es sich bei Methi M. „nach wie vor um einen patriotischen Kurden“ handle, „der zumindest mit den Zielen der PKK/KONGRA-GEL sympathisiert.“

Für diese Anschuldigungen sollen nun – mit Bezug auf § 104a Abs. 3 AufenthaltG - alle Familienmitglieder haften. Dies entspreche laut Behörde dem „Grundsatz, dass minderjährige Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern teilen“ müssen. Aufgrund der „häuslichen Gemeinschaft und der engen Bindungen in einer Familie“ sei ein „negativer Einfluss von Straftätern auf Ehefrau und Kinder nicht auszuschließen“. Eine solche Beeinflussung liege gerade dann vor, wenn „Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen festgestellt“ worden seien.

(Azadi)

Hemo Ö. erneut festgenommen

Nachdem Hemo Ö. im Zuge einer Razzia am 27. Februar im Kasseler Zentrum für kurdische Kultur und Sprache in Untersuchungshaft genommen wurde und nach einem Haftprüfungstermin zwei Tage später das Gefängnis wieder verlassen konnte, ist er am 10. März in Bielefeld erneut festgenommen worden. Wie zuvor liegt der neuerlichen Festnahme eine Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. zugrunde, nach der Hemo Ö. beschuldigt wird, für die „PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel“ tätig zu sein und diese durch „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren“ und zu unterstützen. Der Kurde wurde am gleichen Tag von Bielefeld „auf Transport“ gebracht, möglicherweise in die JVA Weiterstadt. Zur Klärung der Hintergründe von Ö's Festnahme hat seine Verteidigerin Akteneinsicht beantragt.

(Azadi, 10.3.2008, s. a. infodienst Nr. 63)

Ibrahim G. aus der Haft entlassen

Am 9. Februar durchsuchten Polizeikräfte den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nahmen 14 Personen fest. Während 13 Kurden nach einer ED-Behandlung die Polizeistation verlassen konnten, wurde Ibrahim G. wegen Fluchtgefahr (er ist anerkannter Asylbewerber in Italien, Azadi) in Untersuchungshaft genommen und verdächtigt, im Rahmen der „Jahressteuerkampagne“ Spenden für den Kongra-Gel gesammelt und so die Organisation unterstützt und zu deren Fortbestehen beigetragen zu haben.

Nach einer zwischen dem Beschuldigten und seinem Verteidiger vorgeschlagenen und vom Gericht und der Staatsanwaltschaft akzeptierten Verhandlung, wurde Ibrahim G. am 10. März wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Strafe von 9 Monaten auf Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben.

(Azadi, 10.3.2008, s. a. infodienst Nr. 63)

Die Repressionsspirale dreht sich weiter:

Durchsuchungen und Festnahmen in Berlin, Hamburg, Hannover und Linz/Rhein

Am 13. März wurden die Büroräume der *Informationsstelle Kurdistan* (ISKU) in Hamburg sowie eine Privatwohnung in Berlin durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts vom 7. Dezember 2007 werde auf der Internetseite der ISKU „positiv“ über die „kurdische Freiheitsbewegung“ berichtet und das Programm und Statut von KONGRA-GEL ungekürzt veröffentlicht mit dem Ziel, „die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern“. Außerdem könne sich „der Leser“ in eine Unterschriftenliste unter den Aufruf „Kurden fordern Gerechtigkeit – PKK von der Terrorliste streichen“ eintragen.

Dies rechtfertigt nach Auffassung des Amtsrichters Dr. Szebrowski ein Ermittlungsverfahren gegen „unbekannte Verantwortliche“ wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“. Auch in diesem Gerichtsbeschluss findet sich die unhaltbare Behauptung, PKK/KADEK und KONGRA-GEL seien „identisch“ und „lediglich umbenannt“ worden, weshalb auch KONGRA-GEL unter das PKK-Betätigungsverbot falle.

Am gleichen Tag wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Koblenz die Wohnungen von Kurden in Linz/bei Bonn durchsucht und Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. verhaftet, die nun in verschiedenen rheinland-pfälzischen Gefängnissen in U-Haft sind. Erkenntnisse über konkrete Tatvorwürfe gegen die Festgenommenen, liegen AZADÎ derzeit noch nicht vor. Da die Betroffenen aktiv die Arbeit des kurdischen Vereins in Bonn unterstützen, darf vermutet werden, dass ihnen genau das zum Vorwurf gemacht wird.

Auch die Wohnung des Vorstandsmitglieds Harret A. vom kurdischen Verein Mala Gel in Hannover wurde mit dem Verdacht der PKK-Betätigung durchsucht. Diese Polizeiaktion könnte im Zusammenhang stehen mit der am 9. Februar durchgeführten Razzia des Vereins, in deren Folge 13 Personen vorläufig festgenommen und Ibrahim G. verhaftet worden war. Letzterer konnte nach einer Kurzverhandlung am 10. März und Verurteilung zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe das Gefängnis wieder verlassen. [...]

(Azadi-Pressemittteilung v.14.3.2008)



VERBOTSPRAXIS

Verhaftung von drei kurdischen Aktivisten in Rheinland-Pfalz Staatsanwaltschaft wirft ihnen politische Betätigung vor

Am 13. März, auf der Fahrt von Koblenz nach Linz/Rh., haben maskierte Polizeikräfte das Fahrzeug, in dem Cenep Y., Aziz K. und Turabi K. saßen, gestoppt, die Fensterscheiben zerschlagen, die Kurden aus dem Wagen gezerrt und auf den Boden geworfen. Hierbei erlitt Cenep Y. eine Platzwunde unterhalb des Auges, so dass er einige Tage im Haftkrankenhaus behandelt werden musste. Nach seiner „Entlassung“ wurde er in eine Einzelzelle der JVA verlegt, wo er Hochsicherheitsbedingungen unterliegt. So hat er täglich nur eine halbe Stunde Hofgang alleine und in bestimmten Fällen werden ihm Hand- und Fußfesseln angelegt.

Laut Durchsuchungsantrag der Staatsanwaltschaft Koblenz und Beschluss des Amtsgerichtes Koblenz vom 12. März wird der Kurde verdächtigt, hauptamtlicher Kader der PKK in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu sein. Er soll sich „als Mitglied an der in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung im führenden Funktionskörper der Organisation PKK“ seit 2007 „als Gebietsverantwortlicher für das Gebiet Bonn“ betätigt haben. Der Zweck und die Tätigkeit der kriminellen Vereinigung sei – laut Amtsgericht – „auf die Begehung von Straftaten gerichtet“ und diene „der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele“. Zur „mitgliedschaftlichen Betätigung“ von Funktionären der Organisation gehöre ferner, trotz des 1993 ausgesprochenen Betätigungsverbots, „Dritte zu veranlassen oder darin zu fördern, ihrerseits gegen das Verbot zu verstoßen.“ Dies betreffe insbesondere den Arbeitsbereich „Finanzen“. So sei Cenep Y. in diesem Rahmen nicht nur für die jährlichen Spendenkampagne verantwortlich, sondern „mit der Regelung sämtlicher organisatorischer, finanzieller und propagandistischer Angelegenheit“ betreut gewesen. Er habe sich bei der Umsetzung dieser Aufgaben der beiden „Raumverantwortlichen“ Aziz K. und Turabi K. „bedient“. Beide sind deshalb mit dem Vorwurf der „Unterstützung der kriminellen Vereinigung“ konfrontiert und befinden sich ebenfalls in Untersuchungshaft in rheinland-pfälzischen Gefängnissen.

(Azadi)

Wohnung von Hasan K. in Koblenz durchsucht

Ebenfalls am 13. März fand eine Durchsuchung der Wohnung, des Kellers und des Pkw von Hasan K. in Koblenz statt, bei der ebenfalls eine Reihe von Gegenständen beschlagnahmt wurden. Laut Beschluss des Amtsgerichts Koblenz von 12. März

wird gegen ihn wegen des „Anfangsverdachts eines Vergehens nach dem Vereinsgesetz“ ermittelt. Seit Oktober 2007 soll er umfangreiche „Tätigkeiten für die PKK“ entfaltet haben, insbesondere hinsichtlich der Spendenaktionen. Als Stadtteilverantwortlicher habe er „aufgrund seiner kulturellen und verwandtschaftlichen Verwurzelung innerhalb der örtlichen kurdischen Bevölkerung über vertiefte Einblicke in die finanziellen Verhältnisse von Privatpersonen und Geschäfte“ verfügt.

Hasan K. befindet sich auf freiem Fuß.

(Azadi)

Türkei beantragt Auslieferung der ehemaligen Dolmetscherin Öcalans

Ayfer Kaya, einst Dolmetscherin von Abdullah Öcalan in Italien und Griechenland, bevor dieser im Februar 1999 aus Kenia in die Türkei verschleppt wurde, ist am 2. März bei einer Schleierfahndung nahe der österreichischen Grenze festgenommen worden. Nach Aussagen des leitenden Münchner Oberstaatsanwalts Manfred Nötzel gegenüber *junge welt* liegen gegen die 36-Jährige zwei Haftbefehle aus der Türkei vor. Ayfer Kaya, die seit Jahren als anerkannter Flüchtling in Griechenland lebt, befindet sich seit ihrer Festnahme im Münchner Frauengefängnis Neudeck in Auslieferungshaft. Das zuständige Oberlandesgericht (OLG) wird nunmehr konkrete Beweisunterlagen von der türkischen Justiz anfordern und innerhalb von 40 Tagen über den Auslieferungsantrag entscheiden.

(Azadi/Milliyet/jw, 13.,15.3.2008)

Türkei fordert Auslieferung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata

Am 18. März ist dem nach § 129 StGB angeklagten kurdischen Politiker Muzaffer Ayata in seinem Prozess der Gerichtsbeschluss des OLG vom 13.3. zur Auslieferungshaft verlesen worden. Wie AZADÎ in der Dezember-Ausgabe des infodienstes berichtet hatte, fordert die Türkei die Auslieferung des Politikers, der wegen seiner politischen Aktivitäten bereits 20 Jahre in türkischen Gefängnissen zubringen musste. Das türkische Auslieferungersuchen datiert vom 10. Dezember 2007. Bereits drei Tage zuvor meldete die Tageszeitung Milliyet, das türkische Justizministerium berufe sich auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte und begründe das Auslieferungersuchen mit der Behauptung, dass Muzaffer Ayata für die Finanzen der PKK in Europa sowie für den bewaffneten Kampf der „Separatisten“ gegen die Armee, die Polizei und die Bevölkerung verantwortlich gewesen sein soll. Die Behörden werfen ihm außerdem vor,

dass er bis zum Jahre 2000 als „Gefängnisbeauftragter“ der PKK tätig gewesen sei.

Gegen den Kurden, der im August 2006 in Mannheim verhaftet wurde und sich seitdem in U-Haft befindet, wird seit dem 24. Mai 2007 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verhandelt. Die Inhaftierung wegen der Auslieferung hat ein anderer Senat des OLG angeordnet.

Muzaffer Ayata, der im März 1980 „im Rahmen der Organisationstätigkeiten festgenommen“ worden ist, wurde am Ende seines Prozesses zur Todesstrafe verurteilt, die später zu einer lebenslänglichen Haft umgewandelt wurde. Im September 2000 wurde er aus der Haft in Bursa entlassen und ist im Mai 2001 aus der Türkei ins Ausland ausgeweist.

(Azadi)

Amnesty International warnt vor Auslieferungen von vermeintlichen PKK-Aktivisten

Bundesdeutsche Amtshilfe fragwürdig und rechtswidrig

Unter dem Titel „Auslieferung trotz Flüchtlings- oder Asylanerkennung?“ untersuchte der Strafrechtsprofessor Otto Lagodny im Auftrag von Amnesty International die bundesdeutsche Rechtslage. Der Jurist hält die Tatsache, dass deutsche Gerichte selbst abgeschlossene Asylverfahren überprüfen, für einen Verstoß gegen europäisches Recht. Strafgerichte und Bundesjustizministerium sind bei ihrer Entscheidung, ob einem türkischen Auslieferungsantrag stattgegeben wird, nicht an Beschlüsse der Verwaltungsgerichte oder -behörden gebunden. Türkische Behörden nutzen die Rechtslücke, wonach es auf europäischer Ebene keine einheitliche Regelung gibt, nach der ein anerkannter Flüchtling trotzdem weiterhin vom Verfolgerstaat per Interpol-Haftbefehl gesucht werden kann.

Julia Duchrow von Amnesty International hält die Amtshilfe hinsichtlich der türkischen Auslieferungsersuchen für fragwürdig und rechtswidrig.

(Azadi/ND, 19.3.2008)

Türkische Tageszeitung polemisiert gegen Kurden

Die türkische in Deutschland erscheinende Tageszeitung *Milliyet* polemisierte in ihrer Ausgabe vom 25. März in fetten Lettern „Staatliche Hilfe gehen an die PKK“ gegen kurdische Aktivisten, die vor Jahren vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf nach §129 StGB zu Freiheitsstrafen verurteilt worden seien. Hierbei bezog sie sich auf Informationen, die angeblich von der staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu Ajansi* (AA) in Diyarbakir stammen. So soll das OLG in „seinem Urteil mitgeteilt“ haben, „dass die (in dem Artikel mit vollem Namen aufgelisteten sieben Kurden, *Azadi*) PKK-Sympathisanten ihre Sozialhilfe der Organisation“ hätten „aushändigen müssen“. Der Beitrag vermittelte außerdem den Eindruck, als habe das Gericht die Nachrichtenagentur AA ferner darüber informiert, dass die „professionalen Kader“ immer „Codennamen“ benutzen würden, „um ihre wahre Identität, Adresse und Aufgabe in der Partei geheim zu halten.“

Es dürfte kein Zufall sein, dass die Medien gerade jetzt solche Artikel verbreiten. In Anbetracht der erfolgreichen diesjährigen Newroz-Feiern und Demonstrationen mit Hunderttausenden von Teilnehmer(inne)n einerseits und der brutalen Polizeigriffe mit Toten und Hunderten von Verletzten in den kurdischen Gebieten sowie über 800 Festnahmen, die türkische Gerichte gegen Kurdinnen und Kurden verhängt haben, versucht die Türkei, von den brutalen Übergriffen abzulenken. Das Signal an Deutschland soll sein: Wir haben ein „Terrorismus“- und kein „Kurden“-Problem; der Staat hat jedes Recht, hiergegen gewaltsam vorzugehen; Deutschland geht nicht konsequent genug gegen diese „Terroristen“ vor, sondern „unterstützt“ sie auch noch durch die Zahlung von Sozialhilfe. Diese unhaltbaren und realitätsfernen Anwürfe könnten dennoch auf offene deutsche Ohren treffen.

Der Richtigkeit halber sei bemerkt, dass die in dem Artikel namentlich genannten Kurden keineswegs alle vom OLG Düsseldorf verurteilt worden sind. Außerdem liegen die Prozesse schon einige Jahre zurück. Einer der Genannten hat bereits vor längerer Zeit die Organisation verlassen und würde – träfen die Behauptungen in der Milliyet zu – ganz bestimmt keinen Cent an die PKK oder den KONGRA-GEL zahlen.

(Azadi)



Staatsanwaltschaft Koblenz lässt Mehmet C. verhaften

Auf Anordnung des Amtsgerichts Koblenz wurde am 26. März der kurdische Politiker Mehmet C. verhaftet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 Strafgesetzbuch) verdächtigt und beschuldigt, „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005“ für mehrere „Gebiete der PKK“ als „hauptamtlicher Kader“ verantwortlich gewesen zu sein.

Um „Aufschluss über Art und Umfang der Betätigung des Beschuldigten für die PKK“ zu erhalten, fand auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz auch eine Durchsuchung seiner Wohnung statt. (...)

(Pressemitteilung Azadi v.27.3.2008)

Bundesanwaltschaft lässt Vakuf M. verhaften

Als mutmaßlichen „PKK-Führungsfunktionär“ hat die Bundesanwaltschaft am 27. März in Berlin den 34-jährigen Kurden Vakuf M. durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) festnehmen lassen. Ihm wird vorgeworfen, unter dem Decknamen „Dersim“ von „Juli 2004 bis Juni 2007“ verschiedene „PKK-Gebiete“ Nürnberg, Mainz, Darmstadt und Berlin geleitet zu haben. Er wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beschuldigt (§ 129 StGB) und befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

(Azadi/BAW-Mitteilung v. 27.3.2008)



Verwaltungsgericht Berlin hebt Asylwiderruf des Bundesamtes auf

Mit Urteil vom 26. Februar hat das Verwaltungsgericht Berlin einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen den Widerruf der Asylanerkennung von Ali S. aufgehoben und festgestellt, dass bei dem Kurden die Voraussetzungen des § 60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsgesetz vorliegen. Er war am 4. Dezember 2000 als Asylberechtigter anerkannt worden, weil er als ehemaliges Mitglied der ARGK (*Artesa Rizgariya Gele Kurdistan, Volksbefreiungsarmee Kurdistans*) mit politischer Verfolgung in der Türkei zu rechnen habe. Drei Jahre später – am 18. Dezember – hat ihn das Oberlandesgericht (OLG) wegen politischer Betätigung in einer als kriminell eingestuften Vereinigung (§129 StGB) zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Er soll als „Regionsverantwortlicher“ der PKK gewesen sein. Im Mai 2004 hat das OLG die Restfreiheits-

Halif Aksoy, DTP: Europäische Linke und Kurden sollten stärker zusammenarbeiten

Im Zusammenhang mit den diesjährigen Newroz-Festlichkeiten und der Repression der türkischen Behörden insbesondere gegen kurdische Frauen und Jugendliche, erklärte Halif Aksoy (*Vorsitzender der pro-kurdischen DTP im türk. Parlament*) in einem Gespräch mit der *jungen welt* u. a. auf die Frage, was er sich von der Linken in Europa an Unterstützung erhoffe: „Uns ist sehr wichtig, dass die europäische Linke verstärkt mit den politisch tätigen Kurden zusammenarbeitet. Zudem sollte die Öffentlichkeit intensiver über den türkisch-kurdischen Konflikt aufgeklärt werden.“ Außerdem freue man sich auch, „wenn emanzipatorische Kräfte sich dafür einsetzen, dass keine Waffen mehr an die Türkei geliefert werden.“ Allerdings sei ihnen auch nicht verborgen geblieben, „dass die europäischen Regierungen bisher keine in sich schlüssige Strategie zur Lösung der kurdischen Frage entwickelt haben.“ So fehle der „Druck auf die Türkei, die Menschenrechte zu respektieren.“

Während des Newroz-Festes seien allein in Istanbul „200 Menschen in Gewahrsam genommen“ worden. Zwölf von ihnen seien noch im Gefängnis, „weil sie Tücher in kurdischen Landesfarben getragen oder verbotene Symbole mitgeführt“ hätten.

(Azadi/jw, 28.3.2008)

strafe zur Bewährung ausgesetzt, weil sich der Kläger von der PKK abgewendet habe. Zwei Jahre später leitete das Bundesamt ein Widerrufsverfahren ein. Nach einer Anhörung von Ali S., widersprach die Behörde dessen Asylanerkennung wegen des angeblich vorliegenden Ausschlussgrundes von § 60 Abs. 8 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Hiergegen klagte der Kurde. Das OLG geht in seiner Urteilsbegründung davon aus, dass „von dem Kläger keine Gefahr“ mehr ausgeht, weil er in seiner Anhörung vor dem Bundesamt „konkret, nachvollziehbar und glaubhaft dargetan“ habe, „dass er sich von der PKK abgewendet hat“. Auch aus dem Beschluss des OLG Stuttgart vom 24. Mai 2004 gehe hervor, „dass der Kläger sich vom bewaffneten Kampf abgewendet“ habe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen: VG 36 X 119.07

(Azadi)

Staat darf Kosten auch für gescheiterte

Abschiebung verlangen

Nach einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 3. März darf illegalisierten in Deutschland lebenden Ausländern auch die Kosten für eine gescheiterte Abschiebung in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall ist es zulässig, die Kosten für „vorbereitende Maßnahmen“ zurückzuverlangen, selbst wenn die eigentliche Abschiebung gescheitert ist. Dem Urteil zugrunde lag die Abschiebung eines Afrikaners, der in dem Streit die Kosten von 14 200 € an die BRD zahlen soll.
Aktenzeichen: 3 UE 2002/06.

(Azadi/FR, 4.3.2008)

Verwaltungsgericht: Familie kann wieder in die BRD zurückkehren

Pro Asyl und Hessischer Flüchtlingsrat begrüßen Entscheidung

Das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt/M. hat am 10. März entschieden, dass die in die Türkei abgeschobene Familie Kazan wieder in die BRD einreisen darf. Der Main-Kinzig-Kreis wird damit verpflichtet, den sechs Kindern und ihrer Mutter eine Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Vater, Mutter und Kinder Kazan waren nach 14 Jahren in Deutschland vor einem Jahr in die Türkei abgeschoben worden. Der Grund waren Rechtsverstöße des Vaters, der jetzt von der Familie getrennt lebt. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Ein Sprecher des hessischen Innenministers äußerte, dass man „aufgrund der Grundsätzlichkeit dieses Urteils wahrscheinlich Rechtsmittel einlegen“ werde. Der Main-Kinzig-Kreis wollte keine Stellung nehmen, solange das Urteil nicht vorliege. Pro Asyl bezeich-

net die Gerichtsentscheidung als „konsequente Entscheidung“; der hessische Flüchtlingsrat sprach von einer „bahnbrechenden Entscheidung“. Wann die Familie Kazan wieder kommt, ist noch ungewiss.
Aktenzeichen: 1 E 831/07

(Azadi/FR, 13.3.2008)

Nach Lauschangriff, Flugzeugabschuss und Online-Überwachung jetzt Mautdaten:

Bundesverfassungsgericht stoppt erneut die „Sicherheits“fanatiker

„Das Kfz-Scanning hat sich als ungeeignetes Instrument zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erwiesen“, kommentierte der Kieler Innenminister Lothar Hay (SPD) das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten flächendeckenden Erfassung von Autonummern. Danach darf die Polizei nicht ohne Anlass massenhaft und automatisch die Kennzeichen aller PKWs speichern, weil so ein Einschüchterungseffekt erzeugt werden könnte und die serielle Erfassung derart großer Datenmengen ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürger darstelle. Der Staat darf Daten nur für einen Zweck erheben, den er zuvor klar gesetzlich festgelegt habe. Fahnder dürfen ins Persönlichkeitsrecht eingreifen, wenn es hierfür wichtige Gründe des Allgemeinwohls gibt wie Terroranschläge oder die Verfolgung schwerer Straftaten.

Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) bedauerte das Urteil, weil es angeblich die Bekämpfung der Kriminalität erschwere. „Vorerst“ werde man auf die Sonderkontrollen durch Datenabgleich verzichten, erklärt Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU). Der Bundesbeauftragte für



Datenschutz, Peter Schaar, begrüßte die Entscheidung des Gerichts. Es habe klar gemacht, dass bei polizeilichen Eingriffen stets die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben müsse. Auch Grüne und FDP lobten das Karlsruher Urteil.

Aktenzeichen: 1 BvR 2074/05 u.a.

(Azadi/ND/FR u.a., 12.3.2008)

Bundesverfassungsgericht: Teilentscheidung gegen Massenspeicherung

Hauptverfahren erst am Jahresende

„Wir hoffen, dass noch in diesem Jahr die endgültige Entscheidung kommt. Das ist auch zu erwarten, weil ab 1. Januar 2009 die Internet-Provider verpflichtet sind, alle Verbindungsdaten zu speichern,“ äußert Werner Hülsmann vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. Seine Hoffnungen beziehen sich auf die vom Bundesverfassungsgericht am 19. März veröffentlichte Eilentscheidung über Teile des Gesetzes zur Massenspeicherung von Telefonverbindungs-

daten. Danach bleibt die massenhafte Speicherung der Telekommunikationsdaten zwar an sich zulässig, doch dürfen die Daten vorerst nur zur Verfolgung „schwerer Straftaten“ (lt. § 100a Strafprozessordnung bei Mord, Totschlag, Geiselnahme, Raub, Erpressung, Kindesmissbrauch, Hoch- und Landesverrat, Geldfälschung) genutzt werden. Das Gericht hat angekündigt, die Zulässigkeit eines derart umfassenden Grundrechtseingriffs zu prüfen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, bis zum 1. September einen Bericht über die praktischen Auswirkungen der einstweiligen Anordnung zu erstellen. Das Hauptsacheverfahren wird frühestens zum Jahresende beginnen. **Aktenzeichen: 1 BvR 256/08**

Schon jetzt werden Daten darüber festgehalten, wer wann mit wem telefoniert hat. Das gilt auch für die Versendung von SMS. Bei Mobiltelefonen wird zusätzlich noch der Standort festgehalten. Orten lassen sich Mobiltelefone auch, wenn sie nur eingeschaltet, aber nicht benutzt werden.

(Azadi/FR/ND/jw, 20.3.2008)



Bayern will schnellere Ausweisungen

Das bayerische CSU-Landeskabinett hat am 4. März beschlossen, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen. Danach sollen ausländische Erwachsene, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind, ausgewiesen werden können, Jugendliche ab neun Monaten Jugendstrafe. Bisher liegen die Grenzen bei drei und zwei Jahren. Präventiv sollen Integrationskurse mit Anti-Aggressions-Trainings angeboten werden.

(Azadi/FR, 5.3.2008)

Bleiberechtsregelung ein Flop

Ältere und kranke Flüchtlinge besonders benachteiligt

Bis Ende 2007 haben bundesweit nur 22 858 Flüchtlinge einen Antrag nach der im Sommer beschlossenen gesetzlichen Altfallregelung für die rund 170 000 Geduldeten gestellt. Davon wurden lediglich 12 000 positiv beschieden. Dies ergab sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei. CDU und SPD hatten seinerzeit angekündigt, dass 6000 – 100 000 bisher nur Geduldete ein gesichertes Bleiberecht bekommen könnten.

Kindern unter 18 Jahren kam die Neuregelung zugute. Über 13 700 Anträge wurde bis Jahresende 2007 noch nicht entschieden und 1770 Antragsteller/innen erhielten eine Ablehnung. Die Linkspartei kritisierte, dass es insbesondere für ältere und kranke Flüchtlinge kaum möglich sei, die hohen Hürden des Bleiberechts zu überwinden. Sie hätten weder eine Aussicht auf einen Job noch verfügten sie über eine ausreichende Rente.

(Azadi/FR, 5.3.2008)

15. Auflage der „Bundesdeutschen Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“:

Antirassistische Initiative: Der Apparat funktioniert unbittlich

Auch im Jahre 2007 musste die Antirassistische Initiative e.V. (ARI) wieder Fälle dokumentieren, in denen sich Flüchtlinge selbst töteten – aus Furcht vor einer Abschiebung in das Verfolgerland oder wegen der unerträglichen Situation in Asylheimen. Die Schilderung von zehn Flüchtlingsschicksalen, deren Verzweiflung und Ausweglosigkeit sowie die gleichzeitige Gleichgültigkeit und Unerbittlichkeit



der Behörden, zeichnen das Bild eines staatlichen Handelns, das geleitet wird von Ausländerfeindlichkeit und Ausgrenzungsmentalität. Laut ARI kamen seit 1993 – der faktischen Abschaffung des Asylrechts – 370 Flüchtlinge ums Leben. Allein von 2004 bis 2007 wurden vom Bundesamt für (?) Migration und Flüchtlinge 51.887 Widerrufsverfahren eingeleitet und 41.639 Flüchtlingen der Aufenthaltstitel aberkannt. Wie die von AZADÎ dokumentierten Fälle belegen, wird für anerkannte politische Flüchtlinge die Gefahr von Auslieferungssuchen des Verfolgerstaates (z.B. der Türkei) zunehmend zur Gefahr, was auch ARI in seinem Bericht feststellt. Die Flüchtlingsinitiative vermerkt zudem, dass die Zahl der Asylbewerber im Jahre 2007 mit 19.164 die niedrigste seit 31 Jahren war. Gleichzeitig wurden bei 28.572 Entscheidungen des Bundesamt lediglich 304 Personen als Asylberechtigte anerkannt; 6.893 (24,1%) Menschen erhielten Abschiebeschutz nach §60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Doku im Netz: ari-berlin.org/doku/titel.htm, Kontakt: ari-berlin-dok@gmx.de

(Azadi/ARI e.V. v. 10.3.2008)

Ohne öffentlichen Protest keine Änderung

Auf die Frage, ob Sachbearbeiter in Ausländerbehörden Ermessensspielräume bei Entscheidungen haben, sagt der Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrats, Timmo Scherenberg, gegenüber der FR u.a.: „(...) Da gibt es schon Unterschiede zwischen den Bundesländern, zum Beispiel beim Aufenthaltsgesetz. In § 25,5 zum Beispiel geht es darum, einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen. Rheinland-Pfalz berücksichtigt dabei per Erlass auch, ob die Menschen in ihrem Wohnort integriert sind. (...) Viele Landräte und Bürgermeister geraten unter Druck. Wenn überhaupt, kann man Abschiebungen nur mit öffentlichem Druck verhindern. Ohne Proteste hätten die Innenminister nicht die letzte Bleiberechtsregelung beschlossen.“ Warum alles so kompliziert sei, wer wann wo warum bleiben darf, fragt die FR. „Weil die Bundesregierungen, egal welcher Couleur, alle paar Jahre eine neue Altfallregelung beschließen, die nie weit genug geht und immer an einen Stichtag gebunden ist. In den ver-

gangenen Jahren 1990, 1996, 1999 und 2006. Auch von der letzten Regelung werden höchstens 30 bis 40 Prozent profitieren“, so Scherenberg.

(Azadi/FR, 11.3.2008)

Katastrophale Zustände im Asylheim in Katzhütte

Flüchtlinge fordern Schließung und Unterbringung in Wohnungen

Der Thüringer Flüchtlingsrat hat seine Forderung nach besseren Unterkünften für die rund 4000 Asylbewerber bekräftigt. In mehreren der 35 Gemeinschaftsunterkünften herrschten im sanitären Bereich und in den Küchen mangelhafte hygienische Bedingungen. Außerdem erschwere die isolierte Lage der meisten Unterkünfte eine soziale Betreuung der Bewohner. Ein drastisches Beispiel ist die Gemeinschaftsunterkunft in Katzhütte/Landkreis Saalfeld, ein ehemaliges Kinderferienlager im Thüringer Wald. Dort leben 88 Flüchtlinge, die sich nun gegen die dortigen katastrophalen Zustände erheben. „Die Betroffenen wollen nicht mehr von aller Welt abgeschnitten sein. Sie wollen an die Öffentlichkeit gehen“, heißt es in einer Stellungnahme der Bewohner/innen. Während die Landrätin nach den Protesten bei einem Besuch der GU Katzhütte kurzfristige Verbesserungen in dem Heim zugesagt hatte, fordern die Bewohner die Schließung des Asylbewerberheims und eine Unterbringung in normalen Wohnungen, „in denen es möglich ist, ein menschenwürdiges Leben zu führen“, so der Sprecher der Heimbewohner/innen, Mohammed Sbaih. Die Wände der Bungalows und Baracken seien kaum oder gar nicht gedämmt, weshalb sich die Bewohner selbst Heizgeräte kaufen, die ihnen aber immer wieder von der Heimleitung abgenommen würden, weil sie zuviel Strom verbrauchten. In zwei Bungalows gebe es Schimmel an den Wänden, außerdem seien die Räume extrem hellhörig, willkürlich werde die Wassertemperatur gedrosselt und die Gemeinschaftsküche abgeschlossen. Ohne ersichtlichen Grund seien am 27. Februar Polizeibeamte auf das Gelände des Heims und in die Gemeinschaftsküche

eingedrungen. Seitdem würden immer wieder Polizeistreifen um das Heim fahren.

Die Flüchtlinge fordern, „diese Art der Einschüchterungsversuche sofort zu unterlassen.“

Informationen des Landratsamtes Saalfeld zufolge soll das Asylverfahren bei 61 von 88 Bewohnern abgeschlossen sein. Betroffen von einer drohenden Abschiebung ist auch der 40-jährige Palästinenser Mohammed Sbaih. Sein Fall sei besonders kompliziert, weil eine Ausreise nach Palästina von den dort Zuständigen abgelehnt werde.

(Azadi/diverse Veröffentlichungen von The VOICE, Refugee Forum Jena, Febr./März 2008)

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, leben in Deutschland immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl stieg 2006 gegenüber dem Vorjahr um 130 000 auf 15,1 Millionen Menschen. Die Zuwanderer und ihre Nachkommen machten damit 18,4 % der Einwohner der Bundesrepublik aus. Im gleichen Zeitraum nahm die Gesamtbevölkerung um knapp 100 000 Personen auf 82,4 Millionen Menschen ab.

(Azadi/FR, 12.3.2008)

Kein Glauben an Kanzlerin Merkel

Drei von vier Deutschtürken sehen sich von Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht vertreten. 78 Prozent antworteten, sie glaubten nicht an ihr Versprechen, auch die Kanzlerin der hier lebenden Türken zu sein. 58 Prozent haben das Gefühl, hier unerwünscht zu sein. Knapp zwei Drittel äußerten, es sei dennoch richtig gewesen, mit der Familie nach Deutschland gekommen zu sein.

(Azadi/FR, 13.3.2008)

Londoner Studie: Migranten sind keine Konkurrenz für deutsche Beschäftigte

Unter dem Titel „Auswirkungen der Immigration in den 1990er Jahren auf den Arbeitsmarkt in Westdeutschland“ hat das Londoner Centre for Economic Policy Research eine Studie veröffentlicht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Migrationsbewegung weder negativ auf die Löhne, noch auf die Beschäftigungsquote der Deutschen ausgewirkt hat. Im Gegenteil seien die Löhne deutscher Arbeitnehmer mit mittlerer und niedriger Qualifikation sogar leicht angestiegen. Migranten hingegen, die schon länger in Deutschland leben, hätten die Konkurrenz zu spüren bekommen. Auf zehn „neue“ Einwanderer verloren zwei „alte“ ihren Job. Dies

liege daran, dass Arbeitnehmer deutscher und ausländischer Herkunft in Bezug auf Bildung und Berufserfahrung nicht austauschbar seien, wohl aber Migranten untereinander. Zu diesem Ergebnis kommen die italienischen Ökonomen Francesco D'Amuri (Zentralbank), Gianmarco Ottaviano (Uni von Bologna) und Giovanni Peri (Uni Kalifornien). Für ihre Studien bewerteten sie Zahlen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

(Azadi/FR, 18.3.2008)

Österreicher planen Fluggesellschaft nur für Abschiebungen

Angerblich „hohes Interesse aus dem EU-Raum“

„Dieses Unternehmen wird mit eigenen Flugzeugen diese Dienstleistung durchführen und Schüblinge in das entsprechende Zielland transportieren“, tönt der Österreicher Heinz Berger, der zusammen mit dem Rechtsanwalt Hermann Heller und dem „Luftfahrtexperten“ Carl Julius Wagner die Gründung einer Fluggesellschaft mit dem Namen „Asylum Airlines“ nur für Abschiebungen plant. Man werde die Leute nicht fesseln oder in Käfige stecken, sondern es werde „zivilisiert“ zugehen. Man denke an Polsterungen und „Bügel wie bei Sesselliften“, die die Flüchtlinge im Sitz fixieren. Damit würde das Randalieren „abgestellt“. Derzeit würden die potenzielle „Stückzahlen“ ermittelt; man versuche, von verschiedenen europäischen Ländern Angaben über die Zahl der Abschiebefälle zu bekommen und biete sich als Problemlösung an. Es gebe an seiner Idee „hohes Interesse aus dem gesamten EU-Raum“, so Berger. Ein Essen mit Messer und Gabel könne er den „Schüblingen“ aus Sicherheitsgründen allerdings nicht anbieten: „Dann gibt es halt irgendwelche Brote. In sechs Stunden verhungert ja niemand.“ Mit „Catering“ gehe es aber zurück.

(Azadi/FR, m 22./23.3.2008)



Aktionskreis: Hasankeyf retten !

Proteste in Hamburg und Ankara

Am 4. März haben in Hamburg 30 Personen vom *Aktionskreis Rettet Hasankeyf* beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration gegen die Beteiligung der Bundesregierung am umstrittenen Ilisu-Staudammprojekt demonstriert. Sie forderten, die überreichten 1500 Protestbriefe von Bewohnern des Staudammgebietes an die Regierung weiterzuleiten und sich für eine konstruktive Lösung für die Betroffenen einzusetzen – einen Stopp des Projekts und Rücknahme der Kreditzusage an die Türkei oder aber, den Bewohnern eine Einreise nach Deutschland und ein Bleiberecht zu gewähren.

Die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bewilligten Ende März 2007 Exportkreditversicherungen (Hermesbürgschaften) über insgesamt ca. 500 Mio. € für das Staudammprojekt, von dem zwischen 55 000 und 78 000 Menschen – überwiegend Kurdinnen und Kurden – betroffen sein werden. Mindestens 11 000 Menschen würden ihr gesamtes Land verlieren.

Zeitgleich zu der Aktion in Hamburg fand eine Demonstration in Ankara statt. Vor der deutschen Botschaft hielt Erkan Tatvan im Namen der Hasankeyf-Initiative einen Redebeitrag, in dem er u. a. darauf hinwies, dass hier ein Erbe der Menschheit vernichtet werden soll. Der Botschaft wurde danach ein Dossier übergeben. Mit der Forderung nach Rücknahme der Kreditzusagen zogen die Aktivisten zu den Botschaften der Schweiz und Österreich.

Kontakt und Informationen:

AktionskreisHasankeyf@googlemail.com

<http://Hasankeyf.isku.org>

oder

(Azadi/aus der Information des Aktionskreises Hasankeyf v. 4.3.2008)

Schmerzensgeld für Zwangsmilitärdienst

Im Jahre 2000 wurde ein 71-jähriger Kurde zum Militärdienst gezwungen. Durch die Anstrengungen erkrankte er schwer. Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei zur Zahlung von 5000 € Schmerzensgeld verurteilt, weil die aus der Zwangsrekrutierung erfolgte Erkrankung des Mannes mit menschenunwürdiger Behandlung gleichzusetzen sei. Er hatte sich erst 1986 in das Personenstandsregister eintragen lassen. Nachbarn denunzierten ihn als Deserteur.

(Azadi/FR, 5.3.2008)

Kritik an Armeeführung

Der Generalstab habe dafür gesorgt, dass das Ansehen der PKK gestiegen sei, kritisierte der MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli in einer Parlamentsdebatte den Rückzug der türkischen Armee. Daraufhin erklärte der Generalstab, die türkischen Streitkräfte seien „erstmalig in den 24 Jahren des Antiterrorkampfes Ziel von sinnlosen Angriffen“ geworden, obwohl sie „Märtyrer“ vorzuweisen hätten.

(Azadi/ANF/ISKU, 4.3.2008)

Israelische Flugzeug im Einsatz gegen kurdische Guerilla

Der türkische Botschafter in Israel, Namik Tan, hat den Einsatz unbemannter israelischer Flugzeuge bei Angriffen gegen die PKK-Guerilla bestätigt. Die Türkei habe ein solches Flugzeug von Israel gemietet: „Israel hat uns auch politische Unterstützung zukommen lassen und uns ein Verteidigungssystem verkauft, das wir brauchten.“

(Azadi/ANF/ISKU, 4.3.2008)

Antifolterkomitee (CPT): Öcalans Gesundheit „deutlich verschlechtert“

Europarat fordert Verlegung an einen anderen Ort

Das Antifolterkomitee des Europarats kritisiert die Haftbedingungen des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, der seit 1999 als einziger Häftling auf der Insel Imrali einsitzt. In einem am 6. März veröffentlichten Bericht bestätigten die Komiteemitglieder, dass Öcalan nicht einem Giftanschlag zum Opfer gefallen sei. Doch habe er schwere psychische Probleme und seine „geistige Gesundheit“ habe sich seit früheren Besuchen (des CPT) „deutlich verschlechtert“. Er leide unter seiner Isolation. Deshalb fordert der Europarat die Türkei auf, Öcalan an einen Ort zu verlegen, „an dem er Kontakt zu Mitgefangenen haben könnte“. Er müsse außerdem Verwandte anrufen, über ein Fernsehgerät verfügen und sich sportlich betätigen können. Es gebe keine Rechtfertigung, einen Häftling mehr als acht Jahre unter derartigen Bedingungen festzusetzen.

Die türkische Regierung lehnte die Forderungen des Antifolterkomitees umgehend ab.

(Azadi/FR/jw, 7.3.2008)

240 Jahre Haft für Osman Baydemir

Gegen den Oberbürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, ist das 24. Strafverfahren im Verlauf seiner vierjährigen Amtszeit eingeleitet worden. In fünf Fällen wurde er freigesprochen, 19 Prozesse dauern noch an. Sollte er in den laufenden Verfahren die geforderte Strafe erhalten, würde er zu insgesamt 240 Jahren Haft verurteilt. Im jüngsten Verfahren wird Baydemir des Amtsmissbrauchs beschuldigt, weil er im vergangenen Jahr ein Buch mit türkischen und kurdischen Erzählungen hatte drucken lassen.

(Azadi/ANF/ISKU, 14.3.2008)

Proteste für Friedenslösung endeten mit Toten und Verletzten

Seit dem am 6. Februar begonnenen und von der DTP organisierten „Marsch für eine demokratische Lösung und gegen die Militäroperationen“ sind bei Demonstrationen zwei Zivilisten ums Leben gekommen, 20 erlitten Schussverletzungen durch scharfe Munition oder Plastikgeschosse, etwa 1 000 Menschen wurden festgenommen und hiervon etwa 200 verhaftet.

(Azadi/DIHA/ISKU, 14.3.2008)

Erdogan weiter gegen Gespräche mit DTP

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan erklärte gegenüber der New York Times und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, offen zu sein für politische Lösungswege hinsichtlich der kurdischen Frage. Doch hat er es erneut abgelehnt, mit der DTP Gespräche aufzunehmen. Bevor diese die PKK nicht als eine Terrororganisation bezeichne, sei er zu Kontakten nicht bereit und habe seinen Stellvertreter mit der Aufgabe betraut.

(Azadi/ÖP/ISKU, 14.3.2008)

US-Radarsystem auch in der Türkei geplant

Gegenüber dem türkischen Fernsehsender CNN-Türk bestätigte der Pentagon-Sprecher Geoff Morrell jetzt Gerüchte, denen zufolge die Türkei neben Polen und Tschechien in die geplante US-Raketenabwehr in Europa einbezogen werden soll. Dies sei bei dem Besuch des US-Verteidigungsministers Robert Gates in Ankara vor zwei Wochen besprochen worden. Geplant ist offenbar die Installierung eines Radarsystems des Typs „x-Band“ in Südostanatolien, das in der Lage ist, iranische Kurz- und Mittelstreckenraketen zuverlässig zu erfassen. „Es ist doch klar, dass die USA ihre Einwilligung zu der Militäroperation im Nordirak nicht ohne Gegenforderungen erteilt haben“, heißt es in einer Erklärung der Friedens-Initiative Küresel-Bak.

(Azadi/jw, 15.3.2008)

Eren Keskin zu Freiheitsstrafe verurteilt

Die türkische Menschenrechtlerin Eren Keskin soll für sechs Monate ins Gefängnis. Ein Gericht in Istanbul verurteilte sie in einer 15-minütigen Verhandlung nach dem berüchtigten Paragraphen 301 wegen „Herabwürdigung des Türkentums“, weil sie angeblich die Macht der Armee kritisiert habe. Hierbei ging es um ein Interview im Berliner Tagesspiegel von 2006.

Keskin will gegen das Urteil Berufung einlegen. Wegen Äußerungen zur kurdischen Frage wurde sie bereits 1994 und 1997 zu Haft verurteilt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte ihr deshalb 13 700 Euro Schadenersatz zugesprochen.

Seit Jahren weigert sich Ankara, die Strafbestimmung 301 zu streichen oder wenigstens zu entschärfen.

(Azadi/FR, 22./23.3.2008)

ZUR SACHE: TÜRKEI

**AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis,
vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren.
Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (März 2007):**

In diesem Monat hat Azadi einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 680,- € geleistet und sich an den Verfahrenskosten im Falle der angedrohten Ausweisung einer kurdischen Familie in die Türkei, die mit der politischen Betätigung des Familienvaters begründet wird (s.a. Unterstützungsfälle Februar 2008, infodienst Nr. 63).



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf